



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2020

INA

Berichts Antrag

Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Fraktion

Politisch motivierte Drohschreiben

Die linksextreme militante Splittergruppe „Revolutionäre Aktionsgruppen“ (RAZ) verschickt seit Ende 2019 Drohbriefe an Politiker und deponierte sogar Brand- und Sprengsätze.

Inzwischen wurden mehr als 30 Drohbriefe an deutsche Politiker verschickt, teilweise sollen Reizstoffpatronen oder Messer beigelegt haben. Auch sollen sie Brandsätze vor der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg sowie vor der Villa des Fleischfabrikanten Tönnies im Kreis Gütersloh deponiert haben. Die RAZ hat sich insgesamt seit 2009 zu mehreren Brand- und Sprengstoffanschlägen, hauptsächlich in Berlin, bekannt.

Medienberichten zufolge hat nun der Generalbundesanwalt wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung Ermittlungen eingeleitet.

Auch die Drohschreiben mit der Unterschrift „NSU 2.0“ werden inzwischen fast bundesweit versendet. Ob es sich immer um denselben Absender handelt, ist aber noch unklar.

Zu konstatieren ist jedoch eine besorgniserregende Zunahme von politisch motivierten Drohschreiben aus allen Richtungen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Sind der Landesregierung Fälle in Hessen bekannt, die sich mittel- oder unmittelbar auf die RAZ zurückführen lassen?
Wenn ja, bitte erläutern?
2. In wie vielen der unter 1 erfragten Fällen konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden?
3. Besteht nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die RAZ?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der RAZ in Hessen innerhalb der linksextremen Szene?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Personenpotenzial der RAZ in Hessen ein?
6. Hat die Landesregierung Kenntnisse über Drohschreiben linksextremistischer Gruppierungen innerhalb Hessens, bei welchen der Verfasser nicht mittel- oder unmittelbar auf die „RAZ“ zurückzuführen ist?
7. Hat die Landesregierung Kenntnisse über Drohschreiben rechtsextremer Gruppierungen innerhalb Hessens, bei welchen der Verfasser nicht mittel- oder unmittelbar auf „NSU 2.0“ zurückzuführen ist?
8. Hat die Landesregierung Kenntnisse über Drohschreiben innerhalb Hessens von Gruppierungen, die der Reichsbürgerszene, den sog. „Selbstverwaltern“ etc. zuzurechnen sind?
9. Hat die Landesregierung Kenntnisse über Drohschreiben innerhalb Hessens von Gruppierungen, die dem islamistischen Terror bzw. Gefährdern zuzurechnen sind?

Wiesbaden, 10. September 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe**Dirk Gaw**
Klaus Herrmann